

Nachgefragt



Anhörung zum GEG im Bundestag

Am 4. März fand im Bundestag eine Anhörung von neun Sachverständigen zum Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) statt. Als Repräsentant der TGA sprach Prof. Dirk Müller, RWTH Aachen, und als Repräsentantin des Bereichs „Nachhaltiges Bauen“ Prof. Lamia Messari-Becker, Universität Siegen. cci Zeitung hat bei beiden nach ihren Eindrücken gefragt.



Prof. Dr. Dirk Müller
(Abb. RWTH Aachen)

Prof. Dr. Lamia Messari-Becker
(Abb. JSchmitz_MagazinUrban-Development)

GEG: Regelung für Bestand unzureichend

cci Zeitung: Prof. Messari-Becker und Prof. Müller, neben anderen Sachverständigen haben Sie an der Anhörung zum GEG im Bundestag als Repräsentantin des Bereichs „Nachhaltiges Bauen“ und als Repräsentant der TGA teilgenommen. Bitte schildern Sie Ihre Eindrücke von der Anhörung – wurden die Stellungnahmen und Aussagen der Sachverständigen angemessen berücksichtigt?

Prof. Messari-Becker: In der Anhörung, schon. Die Frage ist aber jetzt, was die Politik aus den Rückmeldungen der Sachverständigen entwickelt. Die Meinungen gingen ja in Einzelfragen zwar auseinander, aber es gab erstaunlicherweise eine Gemeinsamkeit, nämlich dass der Gesetzesentwurf viel Luft nach oben hat. Sei es in der Frage, ob damit die Klimaschutzziele erreichbar sind, sei es in methodischen Fragen. Diese kritische Haltung ist wichtig. Genau das sollen die Sachverständigen beitragen, nämlich konstruktive Kritik und Hinweise auf Handlungsoptionen, um den Gesetzesentwurf maßgeblich zu verbessern.

Prof. Müller: Für die Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude waren für die insgesamt neun Sachverständigen im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages 90 Minuten angesetzt. In dieser sehr überschaubaren Zeit konnten die Fragen der Fraktionen nur kurz beantwortet werden, Nachfragen beziehungsweise Diskussionen waren nicht vorgese-

hen. Da in einigen der veröffentlichten Stellungnahmen sehr grundlegende Kritik an dem Gesetzesentwurf geäußert wurde, war der Ablauf der Anhörung, insbesondere in Hinblick auf die Bedeutung des GEG für die Energiewende, aus meiner Sicht nicht angemessen. Ich würde mich freuen, wenn einige der Vorschläge und Anmerkungen zumindest in die künftigen Diskussionen zur Weiterentwicklung des GEG einfließen.

cci Zeitung: Herr Müller, in Ihrer Vorabstimmung schreiben Sie, dass es schwer erkennbar sei, wie der Gesetzesentwurf die Umsetzung der Klimaschutzziele gewährleisten kann. In welchem Bereich des GEG sehen Sie den größten Nachholbedarf?

Müller: Das GEG muss für den Neubau und alle Bestandsgebäude Anforderungen definieren, die mit den von uns gesetzten Zielen des Klimaschutzes in Übereinstimmung stehen. Im Neubau werden heute bereits sehr gute Ergebnisse erreicht, allerdings berücksichtigt das GEG beispielsweise den zunehmend Einsatz von Energiemanagementsystemen nur eingeschränkt, die in Kombination mit lokalen Solarthermie- sowie Photovoltaikanlagen mit den entsprechenden Speichersystemen erheblich zur Verringerung des Einsatzes von fossilen Energieträgern beitragen können. Auch das in der Forschung intensiv untersuchte Thema der netzdienlichen Gebäude wird nicht thematisiert, obwohl genau diese Gebäude durch eine ge-

schickte Anpassung ihrer Verbrauchsprofile die Einbindung von regenerativen Energien in das Stromnetz erheblich erleichtern können. Es ist auch bekannt, dass energieeffiziente Neubauten kein Garant für das Gelingen der Energiewende sind. Wir leben und arbeiten im Wesentlichen in Bestandsgebäuden. Und für diese Bestandsgebäude werden im GEG geringe Anforderungen formuliert, die aus meiner Sicht nicht zu einer ausreichenden Modernisierung der Heiz-, Kälte- und Lüftungstechnik führen werden.

cci Zeitung: Vor der Anhörung zum GEG haben Sie, Prof. Messari-Becker, in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass das Ziel der Klimaneutralität im Gebäudebereich durch einen Dreiklang erreichbar sei. Aus welchen Bausteinen setzt sich dieser Dreiklang zusammen?

Messari-Becker: Energieeinsparung, Einsatz effizienter Technik und Einsatz regenerativer Energien, am besten in dieser Reihenfolge. Zuerst muss der Energiebedarf verringert werden, etwa durch verbesserte Dämmeigenschaften der Gebäudehülle (Fassaden- und Dachdämmung) oder Erneuerung der Fenster. Dann geht es um den Einsatz effizienter Technik, um den Energiebedarf für Heizung, Kühlung, Lüftung und Warmwasser möglichst verlustarm bereitzustellen. Der verbliebene Energiebedarf sollte dann durch regenerative Energien gedeckt werden. Das ist die reine Theorie. In der Praxis sieht es oft anders aus. Es gibt viele Hemmnisse gegenüber Sanie-

rungsmaßnahmen. Daher müssen wir zusätzlich zu Maßnahmen auf Gebäudeebene Lösungen in einem größeren Handlungsfeld suchen, etwa auf der Quartiersebene.

cci Zeitung: Ihre Stellungnahme kritisiert, dass der Gesetzesvorschlag mögliche Einsparungen von CO₂ im Gebäudebestand zu wenig thematisiert. Welche Maßnahme wäre geeignet, um dem Abhilfe zu schaffen?

Messari-Becker: In der Tat. Die Raumwärme steht für zwei Drittel der CO₂-Emissionen von Gebäuden, davon die Hälfte in Wohngebäuden. 62 % des Wohnbestands wurde zwischen 1919 und 1978 errichtet, als es noch keine Energieeffizienzvorgaben gab. Will man also Klimaschutzziele im Gebäudesektor erreichen, muss man insbesondere im Bestand Fortschritte erzielen. Die Innovationsklausel und der Quartiersansatz im GEG-Entwurf sind grundsätzlich vielversprechend. Allerdings darf die Innovationsklausel nicht dazu führen, dass Effizienzmaßnahmen umgangen werden. Warum? Auch wenn man nur die Versorgungsseite (oben also den dritten Baustein) thematisiert, sind erneuerbare Energien ebenfalls Ressourcen, die wir sparsam nutzen müssen. Deshalb muss klarer werden, wann und wie die Klausel angewandt wird.

cci Zeitung: Herr Müller, Sie plädieren für eine neue, einheitliche Bezugsgröße bezüglich der Treibhausgasemissionen. Was spricht für eine solche Neubilanzierung?

Müller: Ich empfehle eine Fokussierung auf eine einheitliche Anforderungsgröße für den Klimaschutz. Es bietet sich an, CO₂-Äquivalente für die Bilanzierung aller Treibhausgase zu verwenden, da wir dann in allen Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) mit einer einheitlichen Bezugsgröße arbeiten können, die direkt mit dem Klimawandel in Verbindung steht. Diese Größe ermöglicht die einfache Bilanzierung einer Sektorenkopplung, zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplung oder Ladung eines Elektrofahrzeugs mit der häuslichen Photovoltaikanlage, und sie passt als Steuerungselement zur Ausrichtung der neuen CO₂-Steuer. Für die Energiewende bietet sich eine direkte Begrenzung dieses emissionsbasierten Wertes an, dessen Grenzwert kontinuierlich an die langfristigen Ziele der Energiewende angepasst werden muss. Insbesondere durch eine langfristige Vorgabe dieser zeitlichen Grenzwertentwicklung können sich alle Baubeteiligten vom Planer bis zur Industrie auf neue Lösungen in der technischen Gebäudeausstattung vorbereiten. Längerfristig müssen wir auch berücksichtigen, dass durch den Produktionsprozess von Baumaterialien erhebliche Emissionen verursacht werden, die neben den in der Betriebsphase eines Gebäudes anfallenden Treibhausgas-

emissionen möglichst einfach bilanziert werden müssen. Dadurch wird der Weg in eine Bilanzierung des gesamten Lebenszyklus geebnet.

cci Zeitung: Ebenfalls schreiben Sie, dass der „Grundsatz der Wirtschaftlichkeit“ gestrichen werden soll. Was sind die Gründe?

Müller: Diese etwas provokative Aussage hat folgenden Hintergrund: Es ist nicht nachgewiesen, dass alle für den Klimaschutz notwendigen Maßnahmen im Gebäudebereich unter den heutigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich sind. Im Sinne einer gesicherten Zukunft für die kommenden Generationen müssen wir aus meiner Sicht die Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen auch bei eventuell steigenden Kosten für die Versorgung mit Strom, Wärme, Kälte und Luft gewährleisten. Natürlich ist es als Techniker unsere Aufgabe, den wirtschaftlichen Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele zu suchen. Dafür müssen wir technologieoffen prüfen, wie die beste Kombination aus baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen für Neubau- oder Bestandsobjekte aussehen. Durch die vorgeschlagene Einführung einer einzigen Zielgröße, dem CO₂-Äquivalent, und die hier nicht weiter ausgeführten Streichungen vieler Sondertatbestände im GEG, kann der Gesetzgeber ein Beitrag leisten, wirtschaftlich optimale Lösungen zuzulassen, die den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht werden.

cci Zeitung: Frau Messari-Becker, wie bewerten Sie den Quartiersansatz im GEG-E?

Messari-Becker: Als vielversprechend. Quartiere können als kleinste soziale Einheiten einer Stadt enorme transformative Kräfte für mehr Klimaschutz entwickeln. Wenn man gemeinsam saniert, die Energieversorgung gemeinsam umstellt und Flächennutzungen gemeinsam denkt, entstehen Synergien, die uns insgesamt voranbringen. Insofern ist das ein richtiger und wichtiger Ansatz im GEG-Entwurf. Er bedarf aber einiger Eingrenzungen bezüglich Definition, Mischung und Qualitätskriterien. All das können Bund und Länder gemeinsam entwickeln. Eine weitere Maßnahme im Bestand außerhalb des GEG wäre übrigens eine Förderungsoffensive, die eine Modernisierungswelle unserer Gebäude und Quartiere auslöst. Einige Ideen wird das Umweltgutachten 2020 des Sachverständigenrats für Umweltfragen beinhalten, das ein Kapitel zur nachhaltigen Quartiersentwicklung enthält.

Die Redaktion von cci Zeitung wird dieses Thema weiter verfolgen und beobachten, inwiefern die Stellungnahmen der Sachverständigen in das kommende GEG einfließen.

Die Fragen stellte Thomas Reuter.